

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 43. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 5. August 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,

Vizebürgermeister Richard Waringer,

die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Friebe, Ing. Manfred Gutmann, DI Herwig Haböck, Günter Haslinger, Bernhard Marton, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Doris Riedler, Stefan Sauter, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn, Martin Gramer.

Entschuldigt sind: STR Ing. Erich Hauptmann, STR Josef Ziegler und die Gemeinderäte Petra Hinteregger, Erich Huber-Günsthofer, Kerstin Schafranek, Mag. Notburga Schaupp, Elisabeth Sedlacek, Mag. Peter Schwed und Wolfgang Zeller.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 23 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2019.

Von GR Feiwickl wurde folgender Einwand zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung per Mail am 2.8.2019 wie folgt, eingebracht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christoph, liebe GR-Kolleginnen und Kollegen.

Die Protokollierung der letzten GR-Sitzung gehört geändert/ergänzt damit der Sachverhalt ganz klar und verständlich ist.

1. Ergänzung: „**wie 2018 in den Stadtnachrichten angekündigt**“ ist eine wesentliche belegbare Tatsache, wurde so vorgebracht und gehört somit ins Protokoll.

2. Ergänzung: „**Er sieht darin einen Verstoß gegen das Willkürlichkeitsverbot.**“ Auch das wurde so vorgebracht und begründet, gehört somit ebenfalls unbedingt ins öffentliche Protokoll.

3. Streichung (oder Abänderung): „**Der Bürgermeister verweist aber auch darauf, dass keine Gelder der Stadtgemeinde in diesen Ausbau investiert werden.**“

Dieser Satz wäre zu streichen (oder abzuändern). So habe ich es nicht gehört (verstanden) und es

wurden auch meines Wissens keine exakten Kosten dazu erhoben.

Die Telekom hat in der Vergangenheit bei einer Gemeinde**beteiligung** auch für sie unwirtschaftliche Projekte im Interesse der Bevölkerung umgesetzt. Diese Chance sollten wir nicht unüberlegt vergeuden.

Info dazugehörend: Seit ca. 25. Juli (ein Monat nach der GR-Sitzung) ist in allen 14 Katastralen ein A1-LTE/4G-Netz verfügbar, A1 hat da nachgerüstet. Somit ist ein Punkt meiner Forderung von der Jänner-GR-Sitzung zu 100% erfüllt worden. Das LTE ist eine Voraussetzung zum Betrieb einer Hybrid-Box (Kombination LTE und Festnetzleitung) mit der man bis zu 80 Mbit/s empfangen kann. Wir sind jetzt auf dem richtigen Weg!

Alle Änderungswünsche habe ich im anhängenden Word-Dokument eingearbeitet.

Unter Punkt 11 auf Seite 12 des Protokolls sollte die Niederschrift lt. GR Feiwickl wie folgt lauten:

GR Feiwickl bringt ausführlich seine bereits mehrmals geäußerten Argumente zur Glasfaserkabelversorgung des gesamten Gemeindegebietes vor und bemängelt, dass nicht alle Katastralgemeinden **wie 2018 in den Stadtnachrichten angekündigt** in das Ausbauprogramm aufgenommen wurden. **Er sieht darin einen Verstoß gegen das Willkürlichkeitsverbot (Regeln, Gleichbehandlung, ...)**. Ebenfalls sei noch ein Termin mit der Telekom wegen des Ausbaus offen. Er wird sich bezüglich des Ausbaus auch an Frau LHfrau Mikl-Leitner wenden.

Bürgermeister Mag. Artner sagt zu, den Termin mit der Telekom zu vereinbaren, verweist aber auf die bereits mehrmals übermittelte Aussage, dass es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei, in allen Katastralen einen Glasfaserausbau umzusetzen. **Der Bürgermeister verweist aber auch darauf, dass keine Gelder der Stadtgemeinde in diesen Ausbau investiert werden können.**

Der letzte blau markierte Satz wäre zu streichen, so habe ich es nicht gehört (verstanden) und es wurden auch meines Wissens keine exakten Kosten ermittelt.

Der Bürgermeister führt zu diesem Änderungsantrag folgendes aus:

Nachdem das Gemeinderatsprotokoll nicht als Wortprotokoll geführt wird und die Wortmeldung von GR Feiwickl wie üblich im Sinn wiedergegeben wurde, scheint eine Abänderung des Protokolls nicht unbedingt erforderlich, da sich durch die gewünschten Ergänzungen keine Änderungen der wiedergegebenen Meinung von GR Feiwickl ergeben. Ebenso führt der Bürgermeister aus, dass die Aussage, dass keine Gelder der Stadtgemeinde für diesen Ausbau investiert werden können, in der Beantwortung der Wortmeldung von GR Feiwickl von ihm getätigt wurde.

Sollte GR Feiwickl unbedingt die Hinweise auf die Stadtnachrichten 2018 und den von ihm gesehenen Verstoß gegen das Willkürlichkeitsverbot im Protokoll berücksichtigt haben wollen, dann wäre es aber kein Problem, das Protokoll diesbezüglich abzuändern.

Die Wortmeldung des Bürgermeisters wegen einer Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde wird aber im Protokoll nicht verändert, da diese Aussage auch getätigt wurde.

Der Bürgermeister stellt sodann den Änderungsantrag zur Diskussion.

Wortmeldungen: GR Feiwickl, STR Schatzl, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Bürgermeister Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer.

Nach der Diskussion stellt der Bürgermeister sodann folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2019 wird im Punkt 11 auf Seite 12 wie folgt abgeändert:

GR Feiwickl bringt ausführlich seine bereits mehrmals geäußerten Argumente zur Glasfaserkabelversorgung des gesamten Gemeindegebietes vor und bemängelt, dass nicht alle Katastralgemeinden **wie 2018 in den Stadtnachrichten angekündigt** in das Ausbauprogramm aufgenommen wurden. **Er sieht darin einen Verstoß gegen das Willkürlichkeitsverbot (Regeln, Gleichbehandlung, ...)**. Ebenfalls sei noch ein Termin mit der Telekom wegen des Ausbaus offen. Er wird sich bezüglich des Ausbaus auch an Frau LHfrau Mikl-Leitner wenden.

Das Protokoll wird sodann über Antrag des Bürgermeisters mit vorstehender Abänderung einstimmig genehmigt und sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Personalangelegenheiten.

Frau Teufl Susanne wird mit Oktober 2019 den Resturlaub konsumieren und dann in Pension gehen.

Frau Bettina Weber, die derzeit mit 30 Wochenstunden im Kindergarten Herzogenburg als Kinderbetreuerin tätig ist, hat schon vor längerer Zeit den Wunsch geäußert, eine Tätigkeit in der Verwaltung auszuüben. Aufgrund ihrer Schulausbildung – Fachschule für Sozialberufe – HLW St. Pölten – kann sie auch im Verwaltungsdienst aufgenommen werden.

Frau Weber hat bereits einige Tage in der Kassa und der Buchhaltung geschnuppert und dabei einen sehr positiven Eindruck hinterlassen.

Es sollte nunmehr eine befristete Dienstzuteilung in der Verwaltung beschlossen werden. Die Befristung der Dienstzuteilung soll vom 1.9.2019 bis 31.8.2020 erfolgen. Das Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden bleibt unverändert.

Während der Dienstzuteilung soll eine Umstufung in die Entlohnungsgruppe 4 (Verwaltungsdienst) erfolgen.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat die befristete Dienstzuteilung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die befristete Dienstzuteilung zur Finanzverwaltung von Frau Bettina Weber wie folgt:

- Befristete Dienstzuteilung vom 1.9.2019 bis 31.08.2020.
- Während der Dienstzuteilung in die Finanzverwaltung soll eine Einstufung in der Entlohnungsgruppe 4 erfolgen.
- Das Beschäftigungsausmaß bleibt unverändert mit 30 Wochenstunden.

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

In der letzten Gemeinderatssitzung erfolgte die Vergabe der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie aufgrund der Ausschreibung und der Vergabeempfehlung der Firmen Value Dimensions und ISEED an die Firma SIGNIFY

Austria GmbH, 1220 Wien, Kranichberggasse 4 mit einer Auftragssumme von € 264.387,60 inkl. MWSt.

Dieser Vergabebeschluss wurde von der Firma 3 H Licht GmbH bei der Schlichtungsstelle angefochten.

In einer Schlichtungsverhandlung am 18. Juli 2019 wurde festgestellt, dass die Festlegung der Subkriterien zum Bewertungskriterium „Ästhetik“ zu hinterfragen sei und für die Bieter nachvollziehbar festzulegen wäre. Zusätzlich wurde bei der Prüfung der Bewertungsformulare festgestellt, dass 3 Bewertungsformulare falsch ausgefüllt wurden.

Es wurde deshalb die Aufhebung der Ausschreibung empfohlen.

Deshalb wurde kurzfristig vom Bürgermeister die Ausschreibung und die Vergabe mit folgender Begründung widerrufen:

Widerruf zum Vergabeverfahren über die Lieferung von LED Straßenleuchten für Herzogenburg

„Das Vergabeverfahren „LED Beleuchtung – Herzogenburg“ wird gem § 149 Abs 1 Z 1, Z 2 und Abs 2 Z 3 BVergG widerrufen.

Dem Auftraggeber wurden Umstände bekannt, die die Ausschreibung in der konkreten Form ausgeschlossen hätten bzw. zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten. Insbesondere wurde dem Auftraggeber bekannt, dass die Erlangung einer Förderung, die zur budgetären Bedeckung des Beschaffungsvorganges erforderlich ist, nicht sichergestellt werden kann und sohin von einer mangelnden budgetären Deckung auszugehen ist. Zudem bestehen in Folge einer Entscheidung der Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge zu AZ F1-SST-1/051-2019 sachliche Gründe zum Widerruf. Da es sich um eine Beschaffung im Unterschwellenbereich handelt, sieht der öffentliche Auftraggeber gem § 150 Abs 8 BVergG von der Vorgangsweise gemäß den § 150 Abs 1 bis 6 BVergG ab und erklärt den Widerruf unmittelbar und ohne Abwarten einer Stillhaltefrist.

Dies wurde allen Bietern mitgeteilt.

Im Gemeinderat soll nunmehr ein Nachtragsbeschluss zum Widerruf zum Vergabeverfahren „Lieferung von LED Straßenleuchten für Herzogenburg“ gefasst und eine Neuausschreibung beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Ing. Gutmann, STR Mrskos.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Nachtragsbeschluss:

- Das Vergabeverfahren über die Lieferung von LED Straßenbeleuchtung für Herzogenburg wird aufgrund der vorstehenden Punkte widerrufen.

Weiters erfolgte am Freitag, 2.8.2019 eine Besprechung mit den Vertretern der Firmen Value Dimensions und ISEED über die mögliche Neuausschreibung.

Dabei wurde empfohlen, die Ausschreibung in einigen Punkten abzuändern und auch die erforderliche Anzahl der Lichtpunkte auf 1.558 Lichtpunkte (bisher 1.378 Lichtpunkte) anzuheben, da einige Bereiche (Kreuzungen, Fußgängerübergänge und Plätze) bei der ersten Ausschreibung nicht beinhaltet waren.

Insbesondere sollen folgende Punkte zusätzlich in die Ausschreibung aufgenommen werden:

- Für die technische Leistungsfähigkeit sollen als Nachweis Projekte mit mehr als 400 Lampen als Referenzprojekte genannt werden.
- Die Bewertungskommission wird aus mindestens 8 und maximal 20 Personen bestehen.
- Falsche Bewertungen der Kommission können ausgeschieden werden.
- Ein namhaft zu machender Rechtsvertreter kann bei der Bewertungssitzung anwesend sein, ist aber bereits beim Angebot namhaft zu machen.

- Es soll bei den Leuchten die Möglichkeit einer ferngesteuerten Verstellung gegeben sein.
- Es sollen 1.558 Lichtpunkte für die Umstellung angeboten werden.

Durch die größere Lampenanzahl wird lt. Dr. Niederl ein geschätzter Auftragswert von € 260.000,-- erreicht und somit auch eine EU-weite Ausschreibung erforderlich, was aber aufgrund des erweiterten Zeitfensters für die Umsetzung kein Problem darstellt.

Die Umstellung ist durch die Neuausschreibung erst im Frühjahr 2020 möglich. Dadurch ergibt sich aber auch eine bessere Kalkulierbarkeit und Planung für die Elektrikerbetriebe in Herzogenburg, die bei der bisher geplanten Umsetzung bis Ende Oktober sehr in Zeitdruck gekommen wären.

Wortmeldungen: GR Marton, STR Hinteregger, GR Dipl. Ing. Rohringer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Neuausschreibung der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung mit den erweiterten Ausschreibungskriterien und der größeren Leuchtenanzahl.

Punkt 4.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- 20 Jahre Kulturzentrum Reitherhaus am Samstag, 10.8.2019 und 1.Stadtheuriger

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Dipl. Ing. Haböck weist auf die Ausstellungseröffnung der Marine am 17.8.2019 um 10 Uhr im Reitherhaus und lädt recht herzlich zur Teilnahme ein.

GR Dipl. Ing. Rohringer teilt mit, dass die ÖVP am 17.8. ab 10 Uhr den Dorfcup in Gutenbrunn veranstaltet und lädt recht herzlich zum Besuch der Veranstaltung ein.

GR Marton verweist auf die Schmieraktion an der Stiftsmauer.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr.

